

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 37

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 14. September 1928.

Anzeigenpreis für die viereckige Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

## Arbeiterschaft und Wirtschaftsertrag.

Vortrag von Fr. Valtrusch, M. d. R. W. R., gehalten auf dem Nürnberger Verbandstag.

(Fortsetzung aus Nr. 36).

In der Vorkriegszeit waren die Spareinlagen allerdings schon auf fast 20 Milliarden RM. angewachsen. Hieran sieht man, wie wenig sich die deutsche Arbeiterschaft infolge der ungenügenden Löhne noch in finanzieller Hinsicht für die Tage der Not und des Alters hat sichern können. Es fällt der Arbeiterschaft selbstverständlich gar nicht ein, sich mit den niedrigen Ansprüchen an die materielle und geistige Lebenshaltung der Friedenszeit, die man meines Erachtens über Gebühr bei Lohnverhandlungen zum Vergleich heranzieht, zu begnügen. Mit ihrem materiellen Vorwärtstreben bildet sie ein treibendes, den Fortschritt in der Industrie förderndes Element. Ich habe schon des öfteren ausgesprochen, daß der deutschen Wirtschaft nichts Schlimmeres passieren könnte, als daß die Gewerkschaften und die Lohnbewegungen wegsielen und das Gesetz der Trägheit in höherem Maße bei den verantwortlichen Männern der deutschen Wirtschaft Platz griffe. Das haben auch einsichtige und fortschrittliche Unternehmer mitunter selbst betont.

Die bisherigen gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft, sich durch höhere Löhne einen gerechteren Anteil am Ertrage der Wirtschaft zu erkämpfen, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Es ist insbesondere im Holzgewerbe im Gegensatz zu manchen anderen gelungen, den Achtstundentag zu halten und weiter einzuführen. Dem Kollegen Kurtscheid und dem Vorstand unseres Holzarbeiterverbandes überhaupt ist es zu danken, daß in der kritischen Zeit nach der Stabilisierung der Generalangriff der Unternehmer auf den Achtstundentag durch ihr unentwegtes Festhalten an demselben in der Holzindustrie abgelenkt werden konnte. Es ist auch gelungen, die tarifmäßigen Stundenlöhne noch bis in die letzte Zeit hinein zu erhöhen. Vom 1. Juni bis 1. Juli 1928 haben sich die tarifmäßigen Stundenlöhne im gewogenen Durchschnitt für die erfassten 12 Gewerbe bei den gelernten und ungelerten Arbeitern um je 1,0 % und zwar auf 106,2 Pfennig und 77,7 Pfennig erhöht. In derselben Zeit stiegen die tarifmäßigen Wochenlöhne bei regelmäßiger Arbeitszeit auf 51,46 RM. bzw. 38,90 RM. Dabei ist allerdings zu betonen, daß hauptsächlich die Lohnerhöhungen der Metallarbeiter und Bauindustriearbeiter einen besonderen Einfluß auf diese Aufwärtsentwicklung trotz abbröckelnder Konjunktur hatten. Die tarifmäßigen Stundenlöhne und auch die Wochenlöhne bei den Arbeitern des Holzgewerbes sind im gewogenen Durchschnitt auf 113,6 im Juni und Juli oder 53,99 RM. Wochenlohn stehen geblieben. Die Stundenlöhne ungelerner Holzarbeiter standen am 1. Juni auf 98,1 Pfg. und die Wochenlöhne auf 46,61 RM., ebenso am 1. Juli. Im Baugewerbe sind die entsprechenden Ziffern 129,3 Pfg. (Stundenlohn) und 61,80 RM. (Wochenlohn) bzw. für ungelernete Arbeiter 106,4 Pfg. und 50,81 RM.

Die Ergebnisse der amtlichen Lohnerhebungen über die effektiv gezahlten Zeit- und Akkordlöhne, die bekanntlich zum erstenmal im März 1928 erfolgt sind, möchte ich in folgendem noch kurz darlegen:

Stundenlöhne	Cariffun- denlohn	Cariffächlicher Brutto- stundenlohn	Über- schreitung
für männl. Facharbeiter			
im Zeitlohn	107,0	115,9	+ 8,9
im Stücklohn	117,5	127,8	+ 10,3
für angelehrte Arbeiter			
im Zeitlohn	91,9	94,2	+ 2,3
im Stücklohn	98,9	98,7*	- 0,2
für Hilfsarb. im Zeitlohn	87,6	89,0	+ 1,4

Die Cariffundenlöhne sind Durchschnittslöhne für Arbeiter durchschnittlichen Leistungsgrades.

Die Bruttowochenverdienste sind für

männliche Facharbeiter im Zeitlohn	53,40 Reichsmark
„ „ Stücklohn	57,91 „
angelernte Arbeiter „ Zeitlohn	44,29 „
„ „ Stücklohn	44,13 „
Hilfsarbeiter „ Zeitlohn	41,48 „

\*) Minderverdienst im Stücklohn gegenüber dem Akkordlohn 0,2 Pfg. erklärt sich wahrscheinlich aus geringer Beschäftigung und Kurzarbeit usw.

Bei dem Vergleich der Bruttostunden- und Wochenlöhne mit den Cariffunden ist in Betracht zu ziehen, daß die Erhebungen im März 1928 kurz nach der Neuregelung der Tarife im Holzgewerbe stattgefunden haben. Ferner ist zu erwähnen, daß die Doppelreihe der Tarife, die sich auf Mindest- und Durchschnittslöhne beziehen, und das die gänzlich fehlerlose Vergleichbarkeit natürlich nicht erhöhten.

Die Steigerung des Reallohnes im Holzgewerbe ist besonders interessant festzustellen. Hierbei wurden zwei Wege beschritten. Im November 1911 hat bekanntlich eine Realloohnerhebung im Tischlergewerbe stattgefunden. Der Abzug der Lohnsteuer kam damals nicht in Frage. Der Index wurde, um die Vergleichsbasis zu gewinnen, auf 1911 zurückgerechnet. Wenn man dann 1911 = 100 nimmt, dann stand der Reallohn im März 1928 dagegen auf 107 bei den Facharbeitern im Zeitlohn und auf 108 bei den Facharbeitern im Stücklohn. Berechnet man die Reallohnsteigerung auf Grund der Cariffundensteigerung von 1913/14, was mir zuverlässiger erscheint, dann steht der Reallohn so: 1913/14 = 100;

März 1928 für Facharbeiter im Zeitlohn 103  
März 1928 für Facharbeiter im Stücklohn 105

Die Wochenarbeitszeit beträgt für  
Facharbeiter im Zeitlohn 45,9 Stunden  
„ „ Stücklohn 45,2 „  
angelernte Arbeiter im Zeitlohn 46,9 „  
„ „ Stücklohn 44,8 „  
Hilfsarbeiter im Zeitlohn 46,4 „

Die Entwicklung der Arbeitszeit.

Es arbeiteten unter 48 Stunden 46,2 %  
genau 48 „ 33,6 %  
über 48 „ 20,2 %

Diese Ziffern drücken den geringeren Beschäftigungsgrad aus, da keine Gruppe die vereinbarte 48-Stundenwoche, in Berlin 46 Std., erreichte.

Um die DurchschnittsStundenlöhne festzustellen, erfolgt ein 10-prozentiger Aufschlag auf die Cariffunden und, um die Akkordsätze zu nominieren, erfolgt bekanntlich wiederum ein 15-prozentiger Aufschlag auf die DurchschnittsStundenlöhne.

### Einst und jetzt.

Wenn man die Erfolge der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhungen sowie der sonstigen Arbeitsverhältnisse sich vor Augen führt, dann dürfen dabei nicht die anderen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erfolge, die im und besonders nach dem Kriege durch zähe, gewerkschaftliche Arbeit errungen worden sind, fehlen. Die Gewerkschaften sind im Gegensatz zu früher als die berufenen Vertretungen der Arbeiterschaft gesetzlich und rechtlich und schließlich auch von den Unternehmern anerkannt. An besonderen Erfolgen sei in erster Linie erinnert an die Einführung der Erwerbslosenfürsorge und an die jetzige Durchführung des ordnungsmäßigen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, ferner an die Verbesserung der Krankenkassenleistungen, an die Erhöhung der Invalidenrenten, an die großzügige Neuregelung der Unfallversicherung, an die reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens, an die Durchführung des Schlichtungswesens mit seinen Verbindlichkeitserklärungsmöglichkeiten, an die Bestrebungen zur Regelung und Kodifizierung des einheitlichen Arbeitsrechts, an das Arbeitsschutzgesetz, an das Berufsausbildungsgesetz, an den Ausbau des Koalitionsrechtes, an die Weiterbildung des Volksschulwesens, sowie des Fortbildungs-, Fach- und Volkshochschul-

wesens. Ferner haben die Gewerkschaften erreicht, daß ihre Vertreter nicht nur in den verschiedensten Landes- und Kommunalparlamenten in erheblicher Zahl sitzen, sondern auch im Reichswirtschaftsrat, im Verwaltungsrat der Reichspost, im Zentralausschuß der Reichsbank, in den verschiedensten Kommissionen der einzelnen Ministerien, ebenso wirken sie beim Abschluß von Handelsverträgen mit. Für die Gewerkschaften bietet sich auch für die nächste Zukunft noch ein überreiches Arbeitsfeld. Neben der Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder steht das schon erwähnte, hochwichtige Arbeitsschutzgesetz, in dem u. a. auch die Arbeitszeitfrage eine gesetzliche Regelung erfahren soll, sowie das Berufsausbildungsgesetz zur Debatte, ebenso die Durchsetzung der völligen Gleichberechtigung in den Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern. Wir müssen uns natürlich darüber klar sein, daß nicht alles auf gesetzlichem Wege und vom Staate her geregelt werden kann, sondern daß vielmehr die Selbsthilfe ihren gebührenden Teil in weitem Umfange zu tragen hat! Viele Fragen, die den Arbeitern auf den Nägeln brennen, können überhaupt nur durch die Selbsthilfe gelöst werden, darunter in erster Linie die Lohnfrage.

Kann die Arbeiterschaft mit dem Erreichten zufrieden sein?

Es wäre nicht etwa nur undankbar, sondern auch töricht, wollte die Arbeiterschaft die offenbaren Erfolge ihrer gewerkschaftlichen Organisationen nicht anerkennen und darauf weiter bauen. Die Verteilung des Wirtschaftsertrages ist allerdings noch immer eine ungerechte. Die Gewinnspannen, die der Zwischenhandel beispielsweise bei den Möbeln, sowie bei den Musikinstrumenten, Klavieren, Flügeln, Harmoniums usw. oft mühe-los einstreicht, sind geradezu enorm. Die Händler halten es für selbstverständlich, daß ihnen Aufschläge auf den Einkaufspreis von 40—50 % und darüber zubilligen sind. Es wurde vor kurzem noch an objektiver Stelle festgestellt, daß z. B. für ein Klavier, das ab Fabrik 600 RM. kostet, im Handel glatt 1000 RM. genommen werden. Und das bei den Durchschnittsinstrumenten. Bei den teureren Instrumenten wird noch mehr draufgeschlagen. Es wurde an dieser Stelle versichert, daß 40 % Aufschlag handelsüblich seien. Beim Klavierhandel stecken beispielsweise auch die Musiklehrer 5—10 %, ja sogar bis 25 % Vermittlungsprovision ein. Wenn aber die Holzarbeiter eine kleine Erhöhung ihrer Cariffunden und Akkordsätze verlangen, dann wird das von den Unternehmern als wirtschaftlich untragbar erklärt und die Arbeiter und ihre Organisationen werden als ungehörlich und unvernünftig in der Öffentlichkeit beschrieen. Dagegen wird in den Zeitungen fast nirgends ein Wort der Kritik über die unerhört hohen Gehälter der Bank- und Industriedirektoren ausgesprochen. Es gibt Bankdirektoren, die jährlich mit ihren Tantiemen 1 Million RM. und mehr beziehen. Die Banken können sich das leisten. Die Spannung zwischen Soll- und Habenzinsen beträgt 3—4 % und mehr. Die Öffentlichkeit muß viel mehr noch als bisher auf die Wucherzinsen und die ungeheuren Verdienste, die die Banken einstreichen, aufmerksam gemacht werden. Diese viel zu hohen Zinsen sind der Hauptgrund, warum wir die Wohnungsnot noch nicht behoben haben und weshalb wir in kurzen Perioden in krisenartige Erscheinungen zurückfallen. Auch die Gehälter in der Industrie sind geradezu horrend. Die

Die erste amtliche Lohnerhebung im Holzgewerbe.

Siehe Beilage.

Gehälter der Reichsminister und Staatssekretäre, deren Empfänger doch gewiß eine große Verantwortung tragen, stehen meistens in gar keinem Vergleich zu den Einnahmen der Generaldirektoren und Direktoren in Industrie, Handel und Bankwelt. Gehälter von 100 000 RM. im Jahre sind gang und gebe. Ich

selbst kenne Leute, die noch sehr jung sind und leitende Stellen in einer verhältnismäßig kleinen Industrie bekleiden, dabei aber schon 5000 RM. Gehalt monatlich einstreichen. Solche Gehälter hat man vor dem Kriege nur in den allerersten Fällen feststellen können. (Fortsetzung folgt).

# Verhandlungsbericht vom 12. Verbandstag.

## 1. Verhandlungstag.

Nach der glanzvoll verlaufenen Eröffnungsfeier begannen Montags 9 Uhr die fachlichen Beratungen. Kollege Kurtzschid-Röln eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Vertreter der Behörden, der bayr. Landeslichter und sein ständiger Stellvertreter, sowie die Vertreter der einzelnen Berufsverbände wohnen den Verhandlungen als Gäste bei. Ihnen galt der Gruß des Zentralvorsitzenden, der für das bewiesene Interesse dankte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß die den Gästen vermittelten Einblicke in gewerkschaftliches Streben und Wollen, Leistungen und Erfolge beitragen möchten zu gegenseitigem Verstehen, zu gegenseitiger Wertschätzung und Rücksichtnahme.

Die Verbandstagsvertreter führte er in kurzen, aber treffenden Worten in die Arbeiten der Tagung ein. Er stellte ihnen den hohen Ernst und die große Verantwortung ihres Mandates vor Augen und betonte, daß der Nürnberger Verbandstag wichtige Aufgaben zu erfüllen habe. Es gelte das Fundament zu sichern, auf dem sich unser Verband erhebe, es müssen Voraussetzungen für eine weitere und bessere Entwicklung des Verbands geschaffen werden. Besetzt von besten Absichten und erfüllt von überzeugtem Zielwillen könne mit zäher Energie und Ausdauer der endliche Erfolg erzwungen werden. In diesem Sinne wurde die Tagung eröffnet. Die vorgenommene Bürowahl hatte folgendes Ergebnis: Zum ersten Vorsitzenden des Verbandstages wurde Kurtzschid-Röln, zu seinem Stellvertreter Kern-Würzburg gewählt. Als Schriftführer wurden bestellt die Kollegen Erb-Danzig und Fritz-Mannheim. Die Mandatsprüfungskommission bestand aus den Kollegen Reiser-Stuttgart, Stratmann-Bekum und Rees-Pahr.

Nach Erledigung dieser notwendigen Formalitäten trat die Generalversammlung in die Tagesordnung ein. Kollege Kern-Würzburg übernahm die Leitung.

Der Geschäftsbericht, den der Vorstand erstattete, wurde bereits in Nr. 35 des Organs veröffentlicht. Im folgenden bringen wir die Ausführungen des Koll. Kurtzschid, die in Nr. 35 nur teilweise enthalten waren, als Fortsetzung:

Kurtzschid-Röln. Die eigentliche Werbearbeit und die Verwaltungsarbeit der meisten Zahlstellen kann z. B. der Angestellte nicht machen; auch kann der Verbandsangestellte die Ideen und Bestrebungen unseres Verbandes unmöglich an alle un- und falschorganisierten Kollegen heranbringen. Dazu ist die Mithilfe der Kollegen im Arbeitsverhältnis notwendig. Wie eine gesetzgebende Körperschaft machtlos ist ohne die Organe im Lande, die die Gesetze durchführen, so ist es auch in unserem Verbande. Unsere Satzungen können wunderschön sein, aber wenn der Zentralvorstand oder die Angestellten allein sie durchführen sollen, geht dies nicht. Der Verbandstag kann die besten Beschlüsse fassen, werden sie von den Mitgliedern nicht beachtet, sind sie wertlos. Der Zentralvorstand kann die zweckmäßigsten Anordnungen treffen, geben die Mitglieder teilnahmslos an ihnen vorüber, bringen sie keinen Nutzen.

An Maßnahmen aller Art, die der Zentralvorstand in den vergangenen Jahren zur Förderung des Verbandslebens getroffen hat, hat es sicher nicht gefehlt. Im Jahre 1925 hat der Zentralvorstand eine allgemeine Werbeaktion angeordnet. Die Zahlstellen und Mitglieder waren aufgefordert, die Adressen von Unorganisierten zu sammeln. An allen Adressen wurden damals Werbebriefe verschickt. Den Zahlstellen oblag dann die Aufgabe, die Unorganisierten zu besuchen, um sie für den Verband zu gewinnen. Unsere Verbandszeitung wurde damals als Werbezeitung in 40 000 Exemplaren verschickt. Über die Erfolge der Werbeaktion erhielten die Zahlstellen wöchentlich Mitteilung. Zur Förderung der Jugendbewegung richtete der Zentralvorstand im Jahre 1925 ein besonderes Jugenddezeranat, das der Kollege Schick übernahm. Gleichzeitig wurde der Wegweiser, dessen Erscheinen durch den Krieg unterbrochen wurde, wieder neu herausgegeben. Im Mai 1925 beteiligten wir uns an der Heimarbeitausstellung in Berlin. Wir hatten dort Gegenstände ausgestellt aus Oberammergau, aus der Korbindustrie Bayerns, Würstchenwaren aus dem Wiesenthal, Spielwaren aus dem Erzgebirge, Musikinstrumenten aus dem Vogtland und Korbwaren aus Sachsen.

In demselben Jahre parierten wir damals die große Aussperrung mit einem bedeutenden Erfolg für unsere Kollegen. Im August 1925 fand der Jubiläumsvorstandstag in Köln statt, der einen sehr stimmungsvollen Verlauf nahm. Im Anschluß daran wurden unsere Satzungen, das Adressverzeichnis, neue Anweisungen für die Ortsverwaltungen, neue Anwei-

jungen für das Auszahlen von Unterstützungen, neue Richtlinien für die Angestellten, sowie die Broschüre „Die gewerkschaftliche Selbsthilfe“ herausgegeben. Ende 1925 gaben wir erstmalig in Verbindung mit dem Gesamtverband ein eigenes Taschenbuch heraus.

Im Jahre 1926 erschien trotz der gewaltigen Ausgaben, die der Verband damals für die Arbeitslosenunterstützung verausgabte, die in Verbindung mit dem katholischen Gesellen-Verein herausgegebene „Handwerkskunst im Holzgewerbe“. Im Sommer und Herbst 1926 veranstaltete der Zentralvorstand zur Förderung der Agitation im ganzen Verbandsgebiet eine große Anzahl kleiner Konferenzen und Versammlungen. An 30 von ihnen nahmen Kollegen der Hauptgeschäftsstelle teil und hielten Vorträge.

Im Januar 1927 fand in Königswinter eine Konferenz aller Angestellten, die sich mit den Aufgaben des Verbandes befaßte, und im Anschluß daran eine Reichsjugendführerkonferenz statt. Daran anschließend wurde im ganzen Verbande eine allgemeine Hausagitation angeordnet. Über die Erfolge hat die Verbandsleitung die Angestellten fortlaufend unterrichtet. Im Juni beteiligte sich der Verband an der Jugendausstellung in Berlin. Anstelle des Verbandstages, der 1927 ausgefallen, wurde eine Reichskonferenz nach Königswinter einberufen, an der als Vertreter in der Hauptache Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis teilnahmen. Auch diese Konferenz nahm einen sehr guten Verlauf. Die Unterstützungen des Verbandes wurden neu geregelt und zum Teil wesentlich erhöht.

Dann gaben wir im Oktober 1927 erstmalig unser eigenes Taschenbuch heraus, das im allgemeinen bei allen Mitgliedern großen Anklang gefunden hat.

Endlich haben wir im Jahre 1927 für die verschiedensten Zwecke neue Verbandsnadeln herstellen lassen und zwar die allgemeine Nadel für alle Verbandsmitglieder, eine Silbernadel und eine Goldnadel für Werbezwecke, die den betreffenden Mitgliedern mit einer kleinen Urkunde ausgehändigt wird. Ferner die Jubiläumsnadel für die Mitglieder mit 25 jähriger ununterbrochener Verbandsmitgliedschaft.

Auch auf dem Gebiete des Bildungswesens ist der Zentralvorstand nicht untätig gewesen. Für unsere sämtlichen Verbandsangestellten fand ein mehrtägiger Kursus in Königswinter statt. Die Kurse des Gesamtverbandes wurden soweit wie möglich von unserem Verbande beschickt. An einem der letzten vier wöchentlichen Kursen haben von unserem Verbande 6 Kollegen teilgenommen. Zu dem Kursus, der demnächst in Königswinter beginnt, hat unser Verband 8 Kollegen angemeldet, von denen jedoch nur 4 infolge der räumlichen Begrenzung des Lokals zugelassen werden können.

Wenn man sich diese aus vielen herausgegriffenen Maßnahmen vor Augen hält, dann kann man wohl nicht sagen, daß der Zentralvorstand es an Maßnahmen hat fehlen lassen oder aber, daß er an der verkehrten Stelle gespart hat.

Die Erfolge der getroffenen Maßnahmen ersehen Sie zum großen Teil aus dem Geschäftsbericht. Im einzelnen kann aber auch jeder Teilnehmer die Er-

folge abmessen an der Entwicklung seiner Zahlstelle oder seines Bezirks. Wo diese Entwicklung nicht so ist, wie sie sein sollte, mögen die Kollegen den Hebel an der Stelle aufsetzen, wo er angelegt werden muß. Es gibt auch heute noch eine ganze Anzahl Orte, in denen wir früher Zahlstellen hatten, die eingegangen und nicht wieder errichtet sind. Es gibt noch eine ganze Anzahl Zahlstellen, die noch nicht wieder die Mitgliederzahl erreicht haben, die wir bereits vor dem Kriege in der Zahlstelle hatten. Andere Zahlstellen haben sich demgegenüber sehr gut entwickelt. Ein Blick in den Geschäftsbericht zeigt, daß die Mitgliederzahl gegenüber 1913 von 17 669 auf 27 000, also rund 10 159 gestiegen ist. Dagegen ist die Mitgliederzahl, die wir anfangs 1925 hatten, heute noch nicht wieder erreicht. Es fehlen noch 831 Mitglieder. Hätten die zurückgebliebenen Zahlstellen sich besser gerührt, so wie es der andere Teil der Zahlstellen getan hat, könnten wir jetzt einen größeren Mitgliederzuzug auch in der vergangenen Geschäftsperiode buchen.

Woran es vielfach fehlt in den Zahlstellen, zeigen unter anderem die Zahlen über die Neuaufnahmen in den letzten 3 Jahren. Wenn bei 23 732 Neuaufnahmen noch ein Verlust von 830 Mitgliedern vorhanden ist, dann ist ohne Zweifel die Verwaltung mancher Zahlstellen nicht in Ordnung. Es wird in diesen Zahlstellen nicht die nötige Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der Mitglieder verwendet.

Damit habe ich mit einigen kurzen Strichen die wirtschaftliche Situation, die geistige Atmosphäre und das innere Verbandsleben geschildert. Auf einzelne Gebiete werden die nachfolgenden Redner vom geschäftsführenden Vorstand noch eingehen. Außerdem ist ja über die Lohnbewegungen noch ein besonderes Referat vorgesehen.

An Ihnen liegt es jetzt, meinen Rückblick zu vervollständigen, aber dabei auch nicht zu vergessen, den Blick nach vorwärts zu richten. Es genügt nicht, daß wir Kritik üben an dem, was geschehen ist, sondern es müssen gleichzeitig Mittel und Wege angedenkt werden, wie es in Zukunft auf den verschiedensten Gebieten besser gemacht werden kann. In einer demokratischen Organisation hat jedes Mitglied nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Jedes Mitglied ist für seinen Teil für die Entwicklung der Organisation mitverantwortlich.

Der Zentralvorstand, der den Verband bis jetzt geleitet hat, legt nunmehr dessen Zukunft in die Hände der hier anwesenden Vertreter. Sie sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen ihre Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse dürfen sich nicht nach örtlichen und persönlichen Gesichtspunkten orientieren, sondern sie müssen aufgebaut sein auf dem Wohlergehen des gesamten Verbandes. Mögen die Beratungen und Beschlüsse so ausfallen, daß die spätere Generation dem Verbandstag ein glänzendes Zeugnis für seinen gewerkschaftlichen Weitblick ausstellen kann.

Abweichend von der ursprünglichen Absicht, nach jedem Referate in die Aussprache darüber einzutreten, beschloß der Verbandstag einstimmig, vor Beginn der Aussprache die Berichterstattung sämtlicher Dezerenate entgegenzunehmen. Nach den Ausführungen des Kollegen Kurtzschid berichtete dann

Stedem-Röln über Finanz- und Kassenwesen, Rrajewski-Röln über Abrechnungswesen und Verwaltungsarbeit.

Deutz-Röln über Verbandsorgan, Fachblatt, Rechtsschutz,

Schick-Röln über Jugendorganisation.

Die Ausführungen der genannten Kollegen sind bereits in Nr. 35 des Organs veröffentlicht.

Über die jetzt folgende Aussprache wird in nächster Nummer berichtet.

# Die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages.

Der diesjährige Verbandstag hatte eine Höchstzahl von Anträgen zu bearbeiten, die jemals einer Generalversammlung unseres Verbandes vorgelegen haben. 192 Anträge waren in Verbindung mit dem Geschäftsbericht des Zentralvorstandes zu beraten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Daß die Generalversammlung in ihrer Vollziehung eine derartige Arbeit nicht bewältigen kann, ist auch dem Nicht-Eingeweihten verständlich. Darum wurde, wie auch auf früheren Verbandstagen, die Bildung von Kommissionen vorgenommen, die die ihnen zugeteilten Abschnitte durchzubearbeiten und der Vollversammlung Beschlüssen vorzulegen hatten. 7 Kommissionen befaßten sich mit den einzelnen Fragen.

Der 1. Kommission war die Beratung des Beitrags- und Unterstützungswesens übertragen. Die 2. Kommission befaßte sich mit Fragen der Ortsverwaltung, Zentralvorstand, Verbandstag und allgemeinen Bestimmungen. Die 3. Kommission behandelte die die Gesetzgebung betreffenden Fragen, soweit sie in den Anträgen zum Verbandstag eine Stellungnahme erforderten. Die 4. Kommission befaßte sich mit dem Lohn- und Tarifwesen. Die 5. Kommission bearbeitete Jugendbewegung, Werbearbeit und Verbandssekretariate; die 6. Kommission Bildungswesen, Verbandszeitung, neue Zeitschrift für Tapezierer,

„Handwerkskunst im Holzgewerbe“, Taschenbuch und „Der Deutsche“, während die 7. Kommission Verbandsmaterialien, Anlage der Verbandsgelder und Sonstiges in ihrem Kreise zu beraten hatte.

Zur 1. Kommission wurden gewählt die Kollegen Erb-Danzig, Lukas-Koblenz, Klusmeier-Bad Oeynhausen, Krehle-München, Ruit-Essen,

zur 2. Kommission die Kollegen Gerne-Würzburg, Reß-Pahr, Crippelsdorf-Quisburg, Platz-Nachen, Vogelsang-Osnabrück,

zur 3. Kommission die Kollegen Berner-Nürnberg, Kette-Schweidnitz, Hille-Dortmund, Frank-Mühlendorf-Sonn, Blankenheim-Bonn,

zur 4. Kommission die Kollegen Leister-Gelsenkirchen, Jaskula-Ratibor, Kleinhandling-Düsseldorf, Angermeier-Köln, Hammer-Rastatt,

zur 5. Kommission die Kollegen Arlinghaus-Lohne-Oldenb., Wisniewski-Berlin, Schmitt-Hornau, Wellage-Melchede, Wafemann-Hannover,

zur 6. Kommission die Kollegen Christ-Isny, Wirzfeld-Köln, Crabert-Rassel, Stratmann-Bekum, Leitz-Mannheim,

zur 7. Kommission die Kollegen Reiser-Stuttgart, Weber-Oberndorff, Schirmer-Krefeld, Ruzer-Eischenreuth, Merk-Ummendorf.

Von den Kommissionen waren zu Berichterstattern bestimmt für die Kommission 1 Ruit-Essen, Kommission 2 Maß-Aachen, Kommission 3 Blankenheim-Bonn, Kommission 4 Angermeier-Röln, Kommission 5 Wellage-Meschede, Kommission 6 Trabert-Kassel, Kommission 7 Schirmer-Krefeld.

Den einzelnen Kommissionen waren Gauleiter und Zentralvorstandsmitglieder zur Information beigegeben. Nach eingehenden Beratungen, die sich zum Teil bis in die Nachstunden ausdehnten, trat der Verbandstag zur Beschlussfassung zusammen.

Die vom Zentralvorstand des Verbandes in Vorschlag gebrachten Satzungen und Anträge fanden mit nachfolgenden Änderungen, wenn nicht einstimmig, dann doch mit großer Mehrheit, Annahme. Im nachfolgenden nehmen wir in Bezug auf die Bekanntgabe der Anträge in Nr. 31 unseres Organs vom 3. Aug. 1928:

Der Antrag Striegau wird abgelehnt, ebenso die Anträge Würzburg, Schweinfurt, Weeze und Wiesentheit.

Von den Anträgen, die sich auf das Beitragswesen bezogen, wurden angenommen der Antrag Rempten: Die Hauptkassenbeiträge sind restlos an die Zentrale einzufenden. Die Ortskassenbeiträge verbleiben dagegen voll den Zahlstellen. Die Sekretariatsbeiträge sind aufzuheben. Der Antrag Bremen, die Hälfte der Lehrlingsbeiträge verbleibt den Ortskassen, wurde ebenfalls angenommen.

Die übrigen Anträge wurden abgelehnt. Ebenso die Anträge bezüglich der Beitragsmarken und Mitgliedsbücher.

§ 40 des Statuts wird wie folgt geändert: in eine höhere Beitragsklasse eingetretene Mitglieder erlangen die höheren Unterstützungsansprüche nach 52 Beitragswochen; in eine niedrigere Beitragsklasse eingetretene Mitglieder verlieren nach 13 Wochen die höheren Ansprüche usw. Ein weiterer Antrag der Zahlstelle Düsseldorf: Die Unterstützungen sind entsprechend der Beitragsumstellung neu zu regeln, wurde ebenfalls angenommen. Der Forderung, neue Unterstützungsstufen einzuführen, wurde Rechnung getragen, durch

den Antrag der Zahlstellen Urm, Herford, Telgte, Melle und Detmold: Für 1040 Beiträge wird eine weitere Unterstützungsstufe eingeführt für Sozial-Unterstützungen (mit Ausnahme der übrigen Unterstützungsarten), der beschlossen wurde. Die übrigen Anträge, auch diejenigen, die eine Änderung der Karenzzeit der Krankenunterstützung und des Sterbegeldes herbeiführen wollten, wurden abgelehnt. Der

Antrag Würzburg, der auf den Rechtsschutz Bezug nimmt, wurde dem Zentralvorstand als Material überwiesen.

Der Verbandstag beschloß die Einführung einer Invalidenunterstützung nach dem Vorschlag des Zentralvorstandes mit der Änderung der Ziffer 5, die folgenden Wortlaut erhält:

1. Sämtliche geleisteten Beiträge werden auf die Wartezeit angerechnet.
2. Der Grundbetrag der Jahresrente ist die Hälfte der Beitragssumme der letzten geleisteten 260 Hauptkassenbeiträge.
3. Als Steigerungsbeitrag werden die nach dem 1. Januar 1929 gezahlten Sonderbeiträge zur Invalidenunterstützung voll berechnet.
4. Die Monatsrente beträgt ein Zwölftel der sich aus Grund- und Steigerungsbeitrag ergebenden Gesamtsumme.
5. Der Zentralvorstand ist beauftragt, die Vorlage über die Einführung der Invalidenunterstützung den Mitgliedern in einer Urabstimmung vorzulegen.

Die übrigen diesbezüglichen Anträge waren damit gegenstandslos.

Zur Frage der Monatsabrechnung wurde beschlossen, daß diese nur in den zwei ersten Monaten des Quartals einzufenden ist, im 3. Monat des Quartals tritt an deren Stelle die Vierteljahresabrechnung.

Die Zahlstellen sollen vierteljährliche Übersichten erhalten.

Der Antrag: Die Anstellung von Angestellten in Zahlstellen erfolgt in Zukunft nach Anhören der betreffenden Ortsverwaltungen, wurde dem Zentralvorstand zur Beachtung überwiesen.

Anträge auf Erweiterung des Gesamtverbandes, auf Einräumung von Sitzen für einzelne Verwaltungsstellen, wurden abgelehnt.

Die Anträge, die auf den Verbandstag und seine Zusammenfassung Bezug hatten, wurden dem Zentralvorstand als Material überwiesen.

Die Anträge Düsseldorf und Röln: die Vertreterwahl zum Gewerkschaftskongress durch Urwahl vorzunehmen, wurden abgelehnt.

Die unter dem Stichwort „Gesetzgebung“ veröffentlichten Anträge wurden in der Hauptsache dem Zentralvorstand als Material überwiesen.

Bezüglich der Errichtung von Innungskrankenkassen, des Ausbaues der Gewerbeinspektionen, wurden Entschlüsse gefaßt, die unten veröffentlicht sind.

Die Anträge Stolberg, Oelde, Dortmund, Düsseldorf, München, Regensburg wurden dem Zentralvorstand zur Beachtung empfohlen.

Die Anträge Braunschweig, Hannover, Herxum, Hildesheim, Steinheim, München, Landsberg, Bonn, Essen, Auerbach und Dortmund, die zum Teil auf das Berufs-Ausbildungsgesetz, Einfluß der gewerkschaftlichen Berufsverbände, auf die Gestaltung der Lehrverträge und Lehrlingsausbildung, auf die paritätische Ausgestaltung der Handwerkskammern sowie auf die Beschäftigung ausländischer Arbeiter, Kündigungsschutz für ältere Lohnarbeiter, gesetzliche Regelung des Ferienanspruchs für Lohnarbeiter und auf die Reichsverdingungsordnung Bezug nehmen, wurden angenommen.

Anträge, die sich auf das Lohn- und Tarifwesen erstreckten, wurden dem Zentralvorstand als Material und zur Berücksichtigung überwiesen. Im übrigen wurde die Meinung des Verbandstages in einer entsprechenden Entschlüsselung niedergelegt.

Die Jugendbewegung beschäftigte die Kommissionen sehr eingehend. Beschlossen wurde: der Wegweiser soll halbmonatlich erscheinen. Die Bestellung eines hauptamtlichen Jugendsekretärs wurde vorläufig zurückgestellt.

Die Werbearbeit soll einheitlich durchgeführt, Aktionen besonders gefördert werden.

Die Anträge zu dem Titel „Verbandssekretariate“ wurden durchweg abgelehnt und dem Zentralvorstand Auftrag erteilt, nach Prüfung der Verhältnisse und Möglichkeiten zu verfahren. Andere Anträge waren inzwischen gegenstandslos geworden.

Bezüglich des Bildungswesens wurde vom Verbandstag eine entsprechende Entschlüsselung in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Verbandszeitung soll vorläufig im bisherigen Umfang erscheinen. Ein weiterer Ausbau derselben kann nur unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse durchgeführt werden.

Am Kopf der Zeitung sollen die im Verband vereinigten Branchen und Berufe aufgeführt werden.

Die Anträge: Handwerkskunst im Holzgewerbe wurden dem Zentralvorstand als Material überwiesen.

Das Taschenbuch erscheint in besserer Ausführung. Verbandsmaterialien und Anträge sonstiger Art wurden dem Zentralvorstand zur Beachtung, zur Erwägung oder zur Erledigung übertragen.

Verbandsgelder sollen wie bisher sicher angelegt werden. Die eignen Geldinstitute werden dabei vorzugsweise berücksichtigt.

Eine Änderung der Verteilung „Des Deutschen“ soll nicht vorgenommen werden. Die vorstehenden Beschlüsse wurden unterstrichen durch folgende

#### Entschlüsselungen:

##### Gesetzliche Ferienregelung.

Der 12. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter sieht in der bisherigen tarifvertraglichen Regelung der Ferien eine höchst unbefriedigende Lösung. Die Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaft ist das Vorhandensein einer an Körper und Geist gesunden Arbeiterschaft. Diese zu erlangen und zu erhalten, bedingt für jeden Arbeiter alljährlich eine angemessene Ferienzeit.

Angesichts der durch die Wirtschaftsverhältnisse bedingten Fluktuation in der Beschäftigung fordert der Verbandstag, daß die Ferien gesetzlich geregelt und sichergestellt werden. Der Schutz der Arbeiter in bezug auf Leben und Gesundheit erfordert von der Gesetzgebung entsprechende wirksame Maßnahmen, die in der Wirtschaft zur Geltung kommen.

Die Ein- und Durchführung einer gesetzlichen Ordnung der Ferien erscheint ohne große verwaltungstechnische Schwierigkeiten durch Einführung von Ferienausgleichskassen im Anschluß an bestehende soziale Verwaltungskörperschaften durchaus möglich.

##### Zur Wirtschaftspolitik.

(Zum Vortrag Waltrusch)

Auf Grund der letzten Berufs- und Betriebszählung sieht fest, daß rund 70 Prozent des deutschen Volkes zu den Schichten der Arbeitnehmer gehören. Die Bedeutung dieser Volksschichten für die Produktion und Konsumtion liegt auf der Hand. Die Produktion ist in der Nachkriegszeit durch verbesserte Technik, stärkere Arbeitsteilung und erhöhte Anstrengungen der Arbeiter gewaltig gestiegen, ebenso die Gewinne der Banken, der Industrie und des Handels. Die Löhne der Arbeiterschaft dagegen stehen — besonders im Hinblick auf die steigenden Preise für den lebensnotwendigen Bedarf — in keinem richtigen Verhältnis zum vermehrten Wirtschaftsertrag. Die Verteilung des Wirtschaftsertrages ist noch immer eine ungerechte. Die Gehälter und Tantiemen sowie der Aufwand der Bank- und Industriedirektoren, überhaupt der leitenden Personen in der Finanz-, Industrie- und Handelswelt sind übertrieben hoch, vielfach auch die Beamtenpensionen. Die Gewinnspannen im Handel sind meistens viel zu groß, die Zinsspannen und Provisionen bei den Geldverleihinstituten ebenfalls. Die durch die Kartellwirtschaft

stark überhöhten Preise für Fertigwaren und sogenannte Markenartikel mindern den Inlandsabsatz und den Export und damit die Arbeitsgelegenheit. Eine unsoziale Steuer- und Zollpolitik beschneidet die an sich zu geringen Einkünfte der Arbeiter.

Der 12. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands fordert deshalb:

1. eine stärkere Anteilnahme der Arbeiter am Wirtschaftsertrag durch höhere Löhne;
2. Herabsetzung und stärkere Besteuerung der zu hohen Gehälter und Pensionen;
3. bedeutende Verminderung der Spannen zwischen Soll- und Habenzinsen und der Provisionen, sowie Nachprüfung des Reichsbankdiskonts mit dem Ziele einer Senkung;
4. Erweiterung der Kartellgesetzgebung im Sinne der Vorschläge der deutschen Gewerkschaften an die Reichsregierung und Einwirkung der letzteren auf die Preis- und Tarifgebarung mit der Tendenz der Herabsetzung;
5. die konsequente Fortführung einer zielbewußten Sozialpolitik, Steuererleichterung für die Arbeiter, insbesondere für kinderreiche, eine Zollpolitik, die es ermöglicht, Deutschlands Anteil am Welthandel zu erhöhen, sowie eine sparsamere Wirtschaft in Reich, Ländern und Kommunen.

Die christlichen Arbeiter werden aufgefordert, ihre eigenen Genossenschaften, Geldinstitute und Versicherungsanstalten zu fördern und durch Massenbeitritt zu den christlichen Gewerkschaften die Schlagkraft und Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Selbsthilfe, die am wirksamsten ist, zu erhöhen.

#### Ausbau des Arbeiterschutzes.

Der Verbandstag beschließt in Verbindung mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, bei den gesetzlichen Körperschaften dahin zu wirken, daß ein größerer gesetzlicher Schutz der Arbeit gewährleistet wird. Vor allem Schutz gegen Unfall, Verbot der Akkordarbeit an Maschinen, gegen willkürliche Umgehung der Arbeitszeit. Zur Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen sind neben den Gewerbeberatern Hilfsinspektoren aus den wirtschaftlichen Organisationen zu berufen. —

#### Zur Frage der Innungskrankenkassen.

Der am 26. August 1928 in Nürnberg tagende 12. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter beauftragt den Zentralvorstand, in Verbindung mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem deutschen Gewerkschaftsbund, den Kampf fortzusetzen gegen die Gefährdung der Krankenversicherung durch Gründung leistungsunfähiger Krankenkassen. Der Verbandstag fordert die Abänderung der Reichsversicherungsordnung dahingehend, daß auch in den Innungskrankenkassen die Vorsitzenden und deren Stellvertreter von den Krankenkassenvorständen selbst gewählt werden, um damit die Gleichberechtigung der Versicherten mit den Arbeitgebern herzustellen. Neugründungen dürfen ohne Zustimmung der Versicherten nicht erfolgen. Die Entscheidung hierüber erfolgt in geheimer Abstimmung der in Frage kommenden Versicherungspflichtigen. Vorbedingung für jede Neugründung muß sein, daß die Leistungsfähigkeit einer Kasse von voneinander gewährleistet ist. Hierbei ist zu erstreben, daß unter der Zahl von 250 Versicherungspflichtigen jede Genehmigung zur Gründung einer Innungskrankenkasse versagt wird.

Von den uns nahestehenden Abgeordneten des Reichstags fordert der Verbandstag, daß diesbezügliche Schritte sofort in die Wege zu leiten sind.

#### Zum Bildungswesen.

Der Verbandstag stellt auf Grund des Geschäftsberichtes fest, daß bereits erhebliche Mittel für das Bildungswesen verausgabt wurden. Für die Zukunft soll nach Möglichkeit jede gebotene Gelegenheit zur Ausbildung des gewerkschaftlichen Nachwuchses ausgewertet werden.

Soweit Lehrgänge des Gesamtverbandes keine stärkere zahlenmäßige Beschickung zulassen, soll die Veranstaltung eigener Kurse erwogen werden. Als Voraussetzung für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Kursen ist die praktische Betätigung im Gewerkschaftsleben nachzuweisen. Der Verbandstag vertritt die Meinung, daß durch Staat und Gemeinden erheblich mehr Mittel für die Bildung der Arbeiterschaft, auch zum Besuch geeigneter Schulanstalten, bereitzustellen sind. Im Hinblick auf die zahlenmäßige Stärke des Arbeiterstandes und der Aufwendungen für die höhere Schulbildung der meist wirtschaftlich gut situierten Bevölkerungskreise ist diese Forderung mit allem Nachdruck zu vertreten. Bei der Auswahl der Schüler ist den gewerkschaftlichen Organisationen das Vorschlagsrecht vorzubehalten.

Der Verbandstag ist der Meinung, daß außerdem für jeden Arbeiter die Pflicht besteht, aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln für die eigene Fortbildung besorgt zu sein.

# Briefe, Telegramme und Glückwünsche.

gingen zu unserem Nürnberger Verbandstag sehr reichlich ein. So schrieb Kollege Siegerwald Dr. h. c., Ministerpräsident a. D.: Der Tagung wünsche ich auf ihrem Wege besten Erfolg. Sagt den Kollegen, daß weitere Erfolge in gewerkschaftlicher Hinsicht und bezüglich des Aufstiegs in Staat und Gesellschaft sicher sind, wenn sie selbst energisch wollen. Die Nürnberger Tagung möge das Selbstbewußtsein und das Vertrauen in die eigene Kraft nachdrücklich stärken und festigen.

Das Landessekretariat Bayern, Kollege Linus Junke, wünscht im Auftrag der Gesamtbewegung der Tagung besten Erfolg.

Die Geschäftsstelle Westdeutschlands des Gesamtverbandes wünscht, daß die christlichen Holzarbeiter auch für die Folge wackere Vorkämpfer für das Recht und den Aufstieg der Arbeiterschaft sind.

Kollege Janßen, Schriftleiter des „Zentralblattes“: Unter Übermittlung des Dankes für die freundliche Einladung, gelten dem 12. Verbandstag meine herzlichsten Wünsche und seinen Teilnehmern die besten Grüße. Der Aufstieg des Verbandes im letzten Jahre, die Stärkung seiner Kampfkraft und vor allem die steigenden Ziffern der jugendlichen Mitglieder, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Holzarbeiter auch in der Zukunft eine aktive Gruppe in der Gesamtbewegung sein werden. Eine neue Zeit setze uns neuere und wahrlich nicht leichtere Aufgaben. Wir werden diese Aufgaben nur erfüllen können, wenn die in Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen von der Jugend nicht achtlos vertan werden, und die Begeisterungsfähigkeit der Jugend von den im Lebenskampf gereiften Kollegen als eine Notwendigkeit für den Fortschritt unserer Bewegung, und damit für den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft erkannt wird.

Reichstagsabgeordneter Troßmann: Ich freue mich, aus dem Geschäftsbericht entnehmen zu können, daß der Zentralverband christlicher Holzarbeiter eine glückliche Entwicklung nimmt. Zur Tagung wünsche ich besten Erfolg. Kollege Erling M. d. R.: Aus dem Geschäftsbericht ersehe ich, welche große Arbeit unser Verband in der Berichtsperiode geleistet hat. Hoffentlich erkennen die heranwachsenden jungen Kollegen, was sie der bald 30 jähr. Arbeit unseres Verbandes zu verdanken haben, und sorgen dann dafür, daß der Verband auch künftighin einig, stark und kampfbereit ist.

Kollege Joos, M. d. R.: Es wäre ein schöner Gedanke, wenn es gelänge, die Verbandskollegen, die irgendwie verstreut in Ämtern oder in anderen Verbänden sitzen, Abgeordnete und Nichtabgeordnete, anlässlich des Verbandstages zusammenzuführen. Leider läßt sich dieser schöne Gedanke für mich nicht verwirklichen. Ich bitte mein Fernbleiben vom Verbandstag aus wichtigen Gründen zu entschuldigen. Übermittle dem Verbandstag meine besten Wünsche und Grüße. Die Verhandlungen mögen einen guten Verlauf nehmen und dem Verband zu weiterer Erstärkung verhelfen.

Rektor Rembold, Bezirksverband der kath. Arbeitervereine Köln: Ihrer Tagung wünsche ich nach jeder Richtung hin guten Verlauf. Telegraphisch übermittelten Gruß und Handschlag die Kollegen Adhock, André, Bengl, Gasteier, Königsbauer, Maier-Aschaffenburg, Meyer-Passau, Schwarzer, weiter Raesehage und Ullmer.

Verbandspräsident Msgr. Wallerbach für die kathol. Arbeitervereine Süddeutschlands: Ich wünsche der Tagung besten Verlauf und hoffe, daß durch alle diese Tagungen unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung recht großen Nutzen ziehe. Kollege Schwarzer, M. d. R.: Ich wünsche den Nürnberger Verhandlungen fruchtbaren Erfolg. Zentralverband christlicher Bauarbeiter: Den Arbeiten Eures Verbandstages wünschen wir besten Erfolg. Möge er mit dazu beitragen, Eure Organisation und damit die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung zu befestigen und neu zu befruchten. A. Schmitt.

Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen: Ich benutze gern die Gelegenheit, um persönlich Eurem Verbandstag herzlichste Glückwünsche auf ein gutes Gelingen zu übermitteln. Vedenbach. Deutscher Gärtnerverband: Unsere wohlgemeinten Grüße und Glückwünsche zum Verbandstage. Möge der christliche Holzarbeiterverband aus seinem Verbandstag neue Kraft schöpfen für den Aus- und Aufbau seiner Einrichtungen. Wellmann.

Reichsverband weiblicher Hausangestellter: Ich wünsche Euren Beratungen einen guten Erfolg und dem Verband ein gutes Vorwärtkommen. M. i. a. U. m. a. n. n. Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen: Herzliche Glückwünsche zur Tagung. v. d. Decken.

Zentralverband der Landarbeiter: Ich wünsche, daß die Beratungen segensreich für die Kollegenschaft seien und der Verbandstag eindrucksvoll verlaufen möge. Blum.

Zentralverband christlicher Lederarbeiter: Auch wir haben zu der schönen Hans-Sachs-Stadt mit ihren Meisterjüngern als Berufszunft besondere Beziehungen. Mögen Eure Beratungen auf dem dortigen hochbitrischen Boden in bestem Geiste für die Zukunft stehen und der Verbandstag für die Mitglieder so günstig wie nur möglich wirken. Kienecker.

Zentralverband der Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands: Eurem Verbandstag besten Verlauf und guten Erfolg. Tremmel.

Zentralverband christlicher Tabakarbeiter: Wir wünschen den Beratungen guten Erfolg. Cammann.

Graphischer Zentralverband: Wir wünschen dem 12. Verbandstag einen erfolgreichen Verlauf. Hornbach. Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten: Den Verhandlungen wünschen wir guten Verlauf.

Christlicher Holzarbeiterverband Holland: Verhindert, dem Kongress beizuwohnen, senden wir beste Grüße und wünschen Gottes Segen. v. d. Heyden, Vorsitzender.

Deutscher Versicherungs-Konzern: Herzlichen Gruß und guten Erfolg. Becker.

Reichsverband Deutscher Konsumvereine: Wir wünschen dem 12. Verbandstag guten Verlauf und vollen Erfolg mit einem Glückauf zu weiterem Aufstieg.

Konsumgenossenschaft „Eintracht“: Den Verhandlungen wünsche ich den allerbesten Erfolg und mögen die in Nürnberg zu fassenden Beschlüsse zur weiteren Entwicklung des Verbandes beitragen. Wellmann.

Die Jahrestelle Singen, die Kollegen Kaspar-Münster und Staudt-Köln wünschen dem Verbandstag einen guten Verlauf und vollen Erfolg.

Wenn alle guten Wünsche in Erfüllung gehen, werden Erfolge für unseren Verband nicht ausbleiben. Bleiben wir bemüht und setzen wir unsere ganze Kraft ein, damit die Wünsche Wirklichkeit werden.

## Rundschau. Verbandsnachrichten. Belanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 9.—15. Sept. 1928 der 37. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Regelmäßige Teilzahlungen beweisen die ordnungsmäßige Geschäftsführung in den Jahrestellen. Teilzahlungen an die Hauptkasse sind zu leisten, wenn der Geldbestand am Ort 20.—Mk. und mehr beträgt.

### Geschäftsbericht 1925/27.

Aus Anlaß des Verbandstages wurde ein Geschäftsbericht vom Vorstand herausgegeben, der gedruckt vorliegt. Auf 200 Seiten sind behandelt: Das Holz- und Schnitzstoffgewerbe nach der Berufs- und Betriebszählung 1925, die Wirtschaftslage in der Berichtszeit, Leitung und Verwaltung des Verbandes, Mitgliederbewegung, Jugendorganisation, Kassenverhältnisse, Lohnbewegungen, Rechtsschutz, Verbandszeitung und Sachblatt. Unter „Verbandssekretariate“ berichten die einzelnen Gauen über ihre Gebiete und zum Schluß finden wir behandelt die Internationalen Verbindungen, den Kölner Verbandstag 1925, die Reichskonferenz und Reichsjugendführerkonferenz 1927.

Das Buch gehört nicht nur in jede Ortsgruppe und Jahrestelle, auch jedes Mitglied wird sich daselbe gerne beschaffen, um einen Ein- und Überblick über Tätigkeit und Wirksamkeit seines eigenen Berufsverbandes zu erhalten.

Der Preis des Buches beträgt für Ortsgruppen und Mitglieder 1.—M.

Verlorene Bücher. Nr. 278 475, Hermann Klenk; Nr. 278 477, Emanuel Schweikert; Nr. 268 463, Karl Kläne; Nr. 319 443, Max Schnabel; Nr. 86 262, Wilhelm Ruhlhuber; Nr. 122 567, Rosa Bernauer; Nr. 278 476, Gottlieb Mahler; Nr. 295 999, Steiger; Nr. 281 089, Otto Strauß; Nr. 318 935, Albert Sehting; Nr. 117 425, Max Hall. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

## Gewerkschaftliches.

Kulturtagung der Kölner Christlichen Gewerkschaften. Die neue Zeit mit ihren ungewohnten Strömungen führt auch zu ganz neuen Anforderungen und neuen Methoden in der Gewerkschaftsbewegung. Dieser Tatsache wurde überwältigender Ausdruck gegeben in einer Kulturtagung der Christlichen Gewerkschaften Kölns am gestrigen Tage in der großen Festhalle der Messe. Der Tagungsort, die Presse, lud mit ihrem ganz eigenartigen Rahmen, mit ihrem vielen neuen Wollen ein zu einer solchen Tagung. Seht

doch von dieser internationalen Kulturschau ein Einfluß aus, dem sich niemand entziehen kann. Daß aber den Christlichen Gewerkschaften bei diesem ersten Wurf ein solcher Erfolg beschieden war, das war selbst für die Optimisten eine große Überraschung. Mehr als 5 000 Menschen, dichtgedrängt in der großen Festhalle der Messe, mit einer vorbildlichen Aufmerksamkeit dem Redner folgend. Der Leiter der Christlichen Gewerkschaften des Kölner Gebietes, Koll. Albers, brachte in einer Eröffnungsansprache den Kerngedanken der Tagung zum Ausdruck mit folgenden Worten:

Über alle Interessenvertretung hinaus erstreben die Christlichen Gewerkschaften den Einbau der Arbeit, des Arbeiterlebens und des Arbeiterfortschritts in die neuzeitliche Kultur. Sie wollen es in Einklang mit den unverwundlichen Kulturwerten, die die christliche Weltanschauung zur Verfügung stellt und die von dort aus das ganze Dasein grundlegend beeinflussen. Heute ist die christliche Gewerkschaftsarbeit Kulturarbeit im wahrsten Sinne des Wortes. Sie ist Dienstleistung zu materieller und geistiger Hebung an der zahlenmäßig stärksten und wohl zukünftig wirtschaftlich und politisch wichtigsten deutschen Volksschicht. Die Christlichen Gewerkschaften lehnen in ihrem Wollen den Klassenkampf ab, das heißt aber nicht Verzicht auf den Kampf um positive und praktische Verwirklichung ihrer Ideale. Hierbei sichern sie den arbeitenden Volksschichten die stärksten moralischen Kampfwaffen in ihrem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wollen. Kampfwaffen, die aus den Verpflichtungen des Christentums erwachsen. Alle aber, die Verantwortung irgendwo tragen, sie mögen der Bedeutung des Wertes der Christlichen Gewerkschaften eingedenk sein, mögen aber auch verstehenlernen und würdigen, daß diese ihnen gestellten Aufgaben in unverrückbarem Zielstreben zur Vollendung bringen müssen, und zwar um des Volkes und der Arbeiterschaft willen. Heute ist es eben für die Christliche Gewerkschaftsbewegung Aufgabe, eine Kulturmission zu erfüllen.

Das waren die grundlegenden Gedanken des Herrn Albers, die dann von Herrn Prof. Dr. Theodor Brauer, der seit drei Jahrzehnten in enger Beziehung zu den Christlichen Gewerkschaften steht, in einer die Zuhörer packenden Form weiter ausgeführt wurden. In programmatischer Rede kennzeichnete er die Beziehungen zwischen christlicher Gewerkschaftsarbeit und Kultur. Das was der Redner den Tausenden Anwesenden zu geben mußte, das läßt sich mit Worten nicht schildern. Wenn der Versammlungsleiter eingangs betonte, daß die Christlichen Gewerkschaften Kölns Besondere von der Veranstaltung erwarteten, so galt das in erster Linie für den Redner. Der Redner hat in seinen Ausführungen über die Kulturarbeit der Christlichen Gewerkschaften auch in indirekter Weise die Betätigungslinie moderner katholischer Arbeit bezeichnet. Seine Rede war der Anfang einer neuen Wirksamkeit im alten geistigen Mittelpunkt der christlich-sozialen Bewegung in Deutschland, in Köln. Nach Köln ist Prof. Dr. Brauer zurückgekehrt, um an der Kölner Universität, selbst aus der christlichen Arbeiterbewegung kommend, die Ideale christlich-sozialer Auffassung weiter zu verbreiten.

Aus dieser Rundgebung und aus der Wirksamkeit von Professor Dr. Theodor Brauer sind sicherlich neue Antriebe zu christlich-sozialer Betätigung nach allen Seiten hin zu erwarten. Daß der Redner die Herzen seiner Zuhörer begeisterte, das ging aus dem lang andauernden Beifall, den der Redner am Schluß seiner Ausführungen fand, hervor. Die Rundgebung selbst war umrahmt von einem Orgelvortrag von Professor Hans Bachem, den Vorträgen des Männerchors der Christlichen Gewerkschaften Kölns und einem Sprecher, aufgeführt von jugendlichen Mitgliedern der Christlichen Gewerkschaften, nach einem von Christoph Wieprecht verfaßten Text, der sich in glücklicher Weise den Worten des Redners anpaßte.

Die Darbietungen waren in dieser imposanten Geschlossenheit von nachdrücklicher Wirkung auf die Zuhörer. Die Mitwirkenden, die alle aus der Arbeiterbewegung kamen, einten sich in dem Gedanken, eigenes Kulturschaffen in dieser gewaltigen Rundgebung lebendig werden zu lassen. Diese Rundgebung war die imposanteste der in Köln in den letzten Jahren stattgefunden. Sie wird weit über den Tag hinaus Wert für die Zukunft behalten.

Das Feinste  
Amerikanische Bohrer



10 Stück sortiert  
6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24 mm  
per Satz franko Nachnahme 9.50 Mk.

Albert Wüster, Cronenberg (Rhld.)  
Man verlange Werkzeugliste gratis

Deutscher Versicherungs-Konzern  
Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft  
Deutsche Feuerversicherung A.-G.  
Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfr. 15a




Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertvoll. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.

Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht!

Ia. Hobelbänke



beste jüdd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlschneidern  
zum Reklamepreis à Stück 95,— Mk.  
frei jeder Station. Abbildungen gratis. Ia. Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Zugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprojekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.  
Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walthers, Dresden-N.  
Rehefelder Str. 53 a.

# Die amtliche Lohnerhebung im Holzgewerbe im März 1928.

Aus „Wirtschaft und Statistik“, Heft 15/1928.

Nachdem auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes betr. Lohnstatistik vom 14. Juli 1927 (RGBl. I, S. 185) bereits für September 1927 eine Erhebung der tatsächlichen Arbeitsverdienste in der Textilindustrie stattgefunden hatte, wurden für März 1928 die tatsächlichen Arbeitsverdienste im Holzgewerbe vom Statistischen Reichsamt festgestellt, und zwar wurden bei dieser ersten Erhebung im Holzgewerbe die Bau- und Möbelfischlerei sowie der Musikinstrumentenbau erfasst. Innerhalb dieser beiden Hauptweige des Holzgewerbes erstreckte sich die Erhebung auf die höchste tarifmäßige Altersstufe (über 22jährige Holzarbeiter und ausnahmsweise über 20jährige Musikinstrumentenarbeiter) und die wichtigsten Lohnformen (bei den Facharbeitern und den angelernten Arbeitern Zeit- und Stücklohn, bei den Hilfsarbeitern nur Zeitlohn).

Im ganzen wurden in 29 Vertragsgebieten und 130 Orten 1481 Betriebe und 45 601 Arbeiter erfasst. Die verhältnismäßig große Zahl der Orte und Betriebe entspringt der Vorherrschschaft des Mittel- und Kleinbetriebs und der örtlichen Zersplitterung im Holzgewerbe. Im einzelnen entfielen auf die Bau- und Möbelfischlerei 1360 Betriebe und 36 123 Arbeiter und auf den Musikinstrumentenbau 121 Betriebe und 9 478 Arbeiter.

Von den in der Erhebung einbezogenen 45 601 Arbeitern waren 38 670 (84,8 v. H.) Facharbeiter, 1733 (3,8 v. H.) angelernte Arbeiter und 5 198 (11,4 v. H.) Hilfsarbeiter. Weibliche Arbeitskräfte wurden nur im Musikinstrumentenbau (704) erfasst, wo sie in den Gruppen der Facharbeiterinnen und angelernten Arbeiterinnen teilweise häufiger vorkommen. Die vorherrschende Lohnform war in der Bau- und Möbelfischlerei der Zeitlohn, auf den fast zwei Drittel der Facharbeiter und der angelernten Arbeiter entfielen, im Musikinstrumentenbau dagegen der Stücklohn.

## 1. Durchschnittsergebnisse in der Bau- u. Möbelfischlerei.

Im nach der Zahl der erfassten Arbeitskräfte gewonnenen Durchschnitt aus den 130 Sätzen der Bau- und Möbelfischlerei betrug der Stundenverdienst ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Überstunden im März 1928 für die über 22jährigen männlichen

Facharbeiter im Zeitlohn	115,9 Rpf.
Facharbeiter im Stücklohn	127,8 Rpf.
angel. Arbeiter im Zeitlohn	94,2 Rpf.
angel. Arbeiter im Stücklohn	98,7 Rpf.
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	89,0 Rpf.

Der tarifmäßige DurchschnittsStundenlohn stellte sich in der Erhebungszeit in den gleichen 130 Sätzen der Bau- und Möbelfischlerei für die über 22jährigen männlichen

Facharbeiter im Zeitlohn	auf 107,0 Rpf.
Facharbeiter im Stücklohn	auf 117,5 Rpf.

## 1. Durchschnittsergebnisse der Lohnerhebung im Holzgewerbe.

### A. Bau- und Möbelfischlerei

Vertragsgebiet	Ortsklasse	Zahl der erfassten Arbeitskräfte	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Stundenverdienst		Tarifmäßiger DurchschnittsStundenlohn <sup>1)</sup>	Durchschnittlicher Stundenverdienst der Sp. 7 in v. H. der Sp. 8	Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst <sup>2)</sup>
			Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	darunter zulagspflicht. Mehr- und Überstunden	einschl. der Zuschläge für Mehr- und Überstunden	auschl.			

#### 1. Über 22jährige männl. Facharbeiter im Zeitlohn.

Insgesamt	20 783	45,9	0,7	116,4	115,9	107	108,3	53,40
-----------	--------	------	-----	-------	-------	-----	-------	-------

#### 2. Über 22jährige männl. Facharbeiter im Stücklohn.

Insgesamt	9 419	45,2	0,3	128,1	127,8	117,5	108,8	57,91
-----------	-------	------	-----	-------	-------	-------	-------	-------

#### 3. Über 22jährige männliche Hilfsarbeiter im Zeitlohn.

Insgesamt	4 462	46,4	0,7	89,4	89,0	87,6	101,6	41,48
-----------	-------	------	-----	------	------	------	-------	-------

### B. Musikinstrumentenbau.

#### 1. Über 22jährige männl. Facharbeiter im Zeitlohn.

Insgesamt	2 630	43,5	0,3	118,7	118,5	106,5	111,3	51,69
-----------	-------	------	-----	-------	-------	-------	-------	-------

#### 2. Über 22jährige männl. Facharbeiter im Stücklohn.

Insgesamt	5 287	41,5	0,4	133,9	133,9	124,8	107,3	55,62
-----------	-------	------	-----	-------	-------	-------	-------	-------

#### 3. Über 22jährige männl. angelernte Arbeiter im Zeitlohn.

	62	47,8	1,1	91,1	90,5	91,4	99,0	43,53
--	----	------	-----	------	------	------	------	-------

#### 4. Über 22jährige männl. angelernte Arbeiter im Stücklohn.

	59	37,2	—	—	102,3	105,9	96,6	48,42
--	----	------	---	---	-------	-------	------	-------

#### 5. Über 22jährige männl. Hilfsarbeiter im Zeitlohn.

Insgesamt	736	44,4	0,5	90,7	90,5	89,0	101,7	40,33
-----------	-----	------	-----	------	------	------	-------	-------

#### 6. Über 22jährige weibliche Facharbeiter im Zeitlohn.

	90	42,1	0,1	77,5	77,5	68,4	113,3	32,66
--	----	------	-----	------	------	------	-------	-------

#### 7. Über 22jährige weibliche Facharbeiter im Stücklohn.

	461	37,3	—	—	77,9	79,4	98,1	29,05
--	-----	------	---	---	------	------	------	-------

#### 8. Über 22jährige weibliche angelernte Arbeiter im Zeitlohn.

	29	44,9	—	—	62,4	65,0	96,0	28,00
--	----	------	---	---	------	------	------	-------

#### 9. Über 22jährige weibliche angelernte Arbeiter im Stücklohn.

	124	39,3	—	—	76,4	74,6	102,4	30,00
--	-----	------	---	---	------	------	-------	-------

angel. Arbeiter im Zeitlohn . . . . . auf 91,9 Rpf.  
 angel. Arbeiter im Stücklohn . . . . . auf 98,9 Rpf.  
 Hilfsarbeiter im Zeitlohn . . . . . auf 87,6 Rpf.

Die durchschnittlichen Stundenverdienste ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Überstunden waren also höher als die tarifmäßigen DurchschnittsStundenlöhne für

Facharbeiter im Zeitlohn	um 8,3 v. H.
Facharbeiter im Stücklohn	um 8,8 v. H.
angel. Arbeiter im Zeitlohn	um 2,5 v. H.
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	um 1,6 v. H.

Bei den angelernten Arbeitern im Stücklohn wurde der tarifmäßige DurchschnittsStundenlohn um 0,2 v. H. unterschritten.

Diese Ergebnisse sind auf Grund eines Vergleichs der ermittelten tatsächlichen Durchschnittsverdienste mit den tarifmäßigen Durchschnittslöhnen — bei Stücklohnarbeitern den nach § 36 des Mantelvertrages um 15 v. H. erhöhten vertraglichen Durchschnittslöhnen — gewonnen worden. Die Durchschnittslöhne sind nach § 22 des Mantelvertrages denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen zu zahlen, die eine Arbeit nach den sachüblichen Regeln in angemessener Zeit herstellen können. Für die Arbeiter, für die die Voraussetzung der durchschnittlichen Leistung nicht zutrifft, ist in der Holzindustrie ein hier als Mindestlohn bezeichneter Tarifsatz vereinbart, der um 10 v. H. unter dem tarifmäßigen Durchschnittslohn liegt.

Die für den März 1928 durchgeführte Erhebung im Holzgewerbe erfasste bis auf wenige Ausnahmen den Lohnstand unmittelbar nach der Neuregelung des Tarifvertrags, während z. B. die vorausgegangene Erhebung in der Textilindustrie kurz vor dem Ablauf zahlreicher Tarifverträge stattgefunden hatte. Die Bedeutung dieses Gesichtspunktes läßt sich aus einer Gegenüberstellung der Ergebnisse in den Vertragsgebieten mit alten und mit neuen Tariflöhnen zur Zeit der Erhebung feststellen. Eine Neuregelung der Tarife stand im März 1928 in den Vertragsgebieten Baden, Berlin, Ostpreußen, Rheingebiet, Rheinland-Westfalen, Swinemünde<sup>1)</sup> und Zeitz noch aus. In diesen Gebieten lagen die Durchschnittsverdienste der wichtigsten Arbeitergruppe (Facharbeiter im Zeitlohn) um 9,9 v. H. über den zur Zeit der Erhebung noch gültigen alten Tariflöhnen, während in den sonstigen Vertragsgebieten, die für den März 1928 bereits neue Lohnabkommen getroffen hatten, nur eine Überschreitung der Tariflöhne um 7,9 v. H. vorlag.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die vorangegangene Erhebung in eine Zeit starker Beschäftigung der Textilindustrie fiel, von den erfassten Zweigen des Holzgewerbes jedoch im März die Bautischlerei in der Regel noch nicht

<sup>1)</sup> Stettin mußte wegen Arbeitskampfes ausfallen.

voll beschäftigt ist und die Möbel- und Musikinstrumentenindustrie mit Ausnahme einzelner besonderer Zweige eine verhältnismäßig schwache Beschäftigung aufzuweisen pflegt. In einigen Vertragsgebieten hat deshalb auch der tatsächliche Durchschnittsverdienst den tarifmäßigen Durchschnittslohn nicht einmal erreicht).

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit betrug während der Erhebung unter Berücksichtigung der Mehr- und Überstunden und der Ausfälle durch Kurzarbeit, Krankheit, Wegbleiben usw. bei den über 22jährigen männlichen

Facharbeitern im Zeitlohn	45,9 Stunden
Facharbeitern im Stücklohn	45,2 Stunden
angel. Arbeitern im Zeitlohn	46,9 Stunden
angel. Arbeitern im Stücklohn	44,8 Stunden
Hilfsarbeitern im Zeitlohn	46,4 Stunden

In diesen Zahlen kommt der verhältnismäßig geringe Beschäftigungsgrad des Holzgewerbes zur Zeit der Erhebung zum Ausdruck, da keine Arbeitergruppe durchschnittlich die tarifmäßig vereinbarte regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (in Berlin 46 Stunden) erreicht hat.

Der durchschnittliche Bruttowochenverdienst stellte sich während der Erhebungszeit einschließlich der Zuschläge für Mehr- und Überstunden bei den über 22jährigen männlichen

Facharbeitern im Zeitlohn	auf 53,40 RM.
Facharbeitern im Stücklohn	auf 57,91 RM.
angel. Arbeitern im Zeitlohn	auf 44,29 RM.
angel. Arbeitern im Stücklohn	auf 44,13 RM.
Hilfsarbeitern im Zeitlohn	auf 41,48 RM.

Vergleichszahlen für die Zeit unmittelbar vor dem Kriege liegen für die Bau- und Möbelfischlerei nicht vor. Die einzige größere Vorkriegserhebung fiel in den November 1911; sie wurde für die wichtigste Gruppe der Facharbeiter, auf die bei der jetzigen Erhebung rund 85 v. H. aller erfassten Arbeitskräfte entfielen, vom Holzarbeiterverband<sup>2)</sup> vorgenommen. Im gewonnenen Durchschnitt aus den gleichen Vertragsgebieten und Erhebungsorten, die der amtlichen Erhebung vom März 1928 zugrunde gelegen haben, betrug damals der Bruttowochenverdienst für erwachsene männliche Facharbeiter (Eisler) im Zeitlohn 30,45 M. und im Stücklohn 32,65 M. Stellt man die entsprechenden Wochenverdienste der Reichserhebung vom März 1928 (53,40 RM. und 57,91 RM.) diesen Beträgen gegenüber, so ergibt sich für die Zeit vom November 1911 bis März 1928 eine nominelle Steigerung der durchschnittlichen Bruttowochenverdienste der erwachsenen männlichen Facharbeiter im Holzgewerbe um 75 v. H. im Zeit- und 77 v. H. im Stücklohn. Bei der Bewertung dieses nominellen Verhältnisses muß jedoch berücksichtigt werden, daß für die Vorkriegszeit lediglich die jugendlichen Arbeitskräfte unter 18 Jahren von der Erhebung ausgeschlossen waren, während die Erhebung vom März 1928 sich auf die Erfassung der höchsten tarifmäßigen Altersstufe, das ist der über 22jährigen Facharbeiter, beschränkte und so zu einem höheren Durchschnitt kommen mußte, als wenn sie auch jüngere Altersstufen einbezogen hätte. Andererseits ist nicht außer acht zu lassen, daß die Zahl der üblichen Arbeitsstunden im November 1911 nicht unerheblich größer war als im März 1928. Auch die Tatsache, daß die Erhebung von 1911 die großstädtischen Betriebe in verhältnismäßig weit größerer Zahl erfasste als die Feststellung von 1928, muß mitveranschlagt werden; denn im Jahre 1911 entfiel ein Drittel der erfassten Facharbeiter auf Berlin und Hamburg, im Jahre 1928 hingegen nur ein Fünftel. In diesen beiden Großstädten sind die Bruttowochenverdienste der Facharbeiter (Eisler) vom November 1911 bis März 1928 durchschnittlich im Zeitlohn um 64 (Berlin) und 76 v. H. (Hamburg) und im Stücklohn um 81 (Berlin) und 97 v. H. (Hamburg) gestiegen. Die Steigerung entsprach also in der wichtigsten Lohnform — dem Zeitlohn — annähernd dem Durchschnitt, ging jedoch im Stücklohn über diesen hinaus.

Ferner sind für die Beurteilung der Einkommensverschiebungen der Arbeiter auch die jeweiligen Abzüge vom Bruttoverdienst von Wichtigkeit. So hat der Arbeiter vom Bruttowochenverdienst die Lohnsteuer und die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) zu zahlen, die zur Zeit einen größeren Teil des Lohnes beanspruchen als vor dem Kriege. Durch die Erhebung ist festgestellt worden, daß die Lohnsteuer im März 1928 durchschnittlich für die erfassten über 22jährigen männlichen Facharbeiter im Zeitlohn 3,8 v. H., im Stücklohn 4,0 v. H. des Bruttowochenverdienstes ausmachte, während an Staats- und Gemeindeeinkommensteuer vor dem Kriege nur 2,2 v. H. erhoben wurden. Auf die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung entfielen im März 1928 bei den Facharbeitern im Zeitlohn 7,3 v. H., im Stücklohn 6,8 v. H. des Bruttowochenverdienstes. Vor dem Kriege hatten diese Arbeiter an Beiträgen zur Kranken- und Invalidenversicherung (ohne die damals noch nicht bestehende Arbeitslosenversicherung) in den gleichen Gemeinden nach einer besonderen Umfrage des Statistischen Reichsamts 3,4 v. H. des Bruttowochenverdienstes zu zahlen.

Schließlich ist die Preissteigerung seit der Vorkriegszeit — für die vorliegende Aufgabe am besten mit Hilfe der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten (im März 1928 rund 150) — zu berücksichtigen. Da die Indexziffer

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Feststellung für die Vorkriegszeit findet sich in „Arbeitszeit und Löhne im Eislergewerbe“. Nach einer Statistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom November 1911, herausgegeben vom Verbandsvorsitzenden, Berlin 1913, S. 56.

<sup>2)</sup> Vgl. Arbeitszeit und Löhne im Eislergewerbe. Nach einer Statistik vom November 1911.

<sup>1)</sup> Für Facharbeiter im Stücklohn einschl. 15 v. H. Akkordzuschlag.

jedoch vom Preisstand 1913/14 ausgeht, die Lohnveränderung dagegen nur seit November 1911 vorliegt, muß zunächst für beide Feststellungen ein gleicher Ausgangspunkt gewonnen werden. Für die Feststellung der Preisveränderungen 1911 bis 1913/14 wird man auf den Calwer'schen Ernährungsindex zurückgreifen können. Hiernach ergibt sich eine Preissteigerung vom November 1911 bis 1913/14 von 2,9 v. H.<sup>1)</sup> Die Indexziffer der Lebenshaltungskosten würde sich also dementsprechend zurückgerechnet für März 1928 auf rund 155 stellen. Die über diese Ziffer umgerechneten Durchschnittswochenverdienste für März 1928 würden

	vor	nach
Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung		
für Facharbeiter im Zeitlohn	113 v. H.	107 v. H.
" " " Stücklohn	114 v. H.	108 v. H.

des Standes vom November 1911 betragen.

Rechnet man die für November 1911 ermittelten Durchschnittsverdienste der Facharbeiter auf Grund der Tariflohnsteigerung im Holzgewerbe (durchschnittlich 6,5 v. H.<sup>2)</sup> auf den Stand von 1913/14 um (32,45 M. im Zeit- und 34,77 M. im Stücklohn), so würden die über die Indexziffer der Lebenshaltungskosten (rund 150) auf ihre Vorkriegskaufkraft zurückgeführten Durchschnittswochenverdienste im März 1928

	vor	nach
Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung		
für Facharbeiter im Zeitlohn	110 v. H.	103 v. H.
" " " Stücklohn	111 v. H.	105 v. H.

des Standes von 1913/14 betragen.

In beiden Fällen sind jedoch bei der Beurteilung die obigen allgemeinen Vorbehalte nicht außer acht zu lassen.

Die Durchschnittsverdienste in den einzelnen Vertragsgebieten und Ortsklassen und ihr Verhältnis zu den jeweiligen tarifmäßigen Durchschnittslöhnen werden in den Übersichten auf S. 546/47, nachgewiesen. Da die Ortsklassenbezeichnung und die Einteilung in jedem Vertragsgebiet selbstständig geregelt wird, lassen sich die Angaben für Städte mit gleicher Ortsklassenbezeichnung aus den verschiedenen Vertragsgebieten nicht unmittelbar zusammenfassen. Um jedoch einen gewissen Anhaltspunkt über das Verhältnis zwischen den tarifmäßigen Durchschnittslöhnen und den tatsächlichen Durchschnittsverdiensten in den einzelnen Klassen zu gewinnen, sind die Ergebnisse für alle Erhebungsorte mit gleichem tarifmäßigen Durchschnittsstundenlohn nach einzelnen Spannen zusammengefaßt worden. Die Überschreitung des Tariflohnes betrug

	bei einem tarifmäßigen Durchschnittsstundenlohn von:			
	79 bis 90 Rpf	91 bis 100 Rpf	101 bis 110 Rpf	111 bis 123 Rpf
für Facharbeiter				
im Zeitlohn	4,8 v. H.	6,5 v. H.	7,2 v. H.	11,9 v. H.
" Stücklohn	6,7 "	2,9 "	6,8 "	19,9 "
für Hilfsarbeiter				
im Zeitlohn	2,0 "	0,9 "	1,4 "	2,1 "

Es zeigt sich daraus, daß insbesondere bei qualifizierten Arbeitern die Überzahlung mit der Höhe des tarifmäßigen Durchschnittslohnes ansteigt.

## 2. Durchschnittsergebnisse im Musikinstrumentenbau.

Der mit der Zahl der Arbeitskräfte gewogene durchschnittliche Stundenverdienst ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Überstunden betrug in der von der Erhebung einbezogenen Zweigen und Orten im März 1928 für die über 22jährigen

	im Zeitlohn	im Stücklohn
männlichen Facharbeiter	118,5 Rpf	133,9 Rpf
" angelegerten Arbeiter	90,5 "	102,3 "
" Hilfsarbeiter	90,5 "	—
weiblichen Facharbeiter	77,5 "	77,9 "
" angelegerten Arbeiter	62,4 "	76,4 "

Im Vergleich mit den zur Zeit der Erhebung gültigen tarifmäßigen Durchschnittsstundenlöhnen lagen diese tatsächlichen Durchschnittsstundenverdienste für die über 22jährigen

	im Zeitlohn höher (+) oder niedriger (-) um	im Stücklohn
männl. Facharbeiter	+ 11,3 v. H.	+ 7,3 v. H.
" angelegerten Arbeiter	- 1,0 "	- 3,4 "
" Hilfsarbeiter	+ 1,7 "	—
weibl. Facharbeiter	+ 13,3 "	- 1,9 "
" angelegerten Arbeiter	- 4,0 "	+ 2,4 "

Die teilweise erfolgte Unterschreitung der tarifmäßigen Durchschnittsstundenlöhne dürfte hauptsächlich auf den schwachen Beschäftigungsgrad der Musikinstrumentenindustrie zur Zeit der Erhebung zurückzuführen sein, der auch in den durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von

<sup>1)</sup> Vgl. die vom wirtschaftsstatistischen Büro von Rich. Calwer herausgegebenen Arbeiten: „Nahrungsmittelaufwand, Mietpreise, Tagelöhne 1896—1913“ und „Deutschlands Wirtschaftslage im ersten Kriegsjahr 1914/15“. — Die verhältnismäßig geringe Preissteigerung dürfte zum Teil auf den durch ungünstige Ernteergebnisse erhöhten Preisstand vom November 1911 zurückzuführen sein. Bei der Benutzung der Unterlagen ist jedoch zu beachten, daß sie sich nur auf die Ernährung beziehen und nur mangels weitergehender zusammenfassender Berechnungen für die Gesamtlebenshaltung herangezogen werden. — <sup>2)</sup> Vgl. die Zusammenstellung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe über „Arbeitszeiten und Löhne in der Deutschen Holzindustrie“.

43,5 Stunden für Facharbeiter im Zeitlohn,  
41,5 Stunden für Facharbeiter im Stücklohn und  
44,4 Stunden für Hilfsarbeiter im Zeitlohn

zum Ausdruck kommt. Da der tarifmäßige Mindestlohn um 10 v. H. unter dem tarifmäßigen Durchschnittslohn liegt, so ist immerhin der vertragsmäßige Mindestlohn auch von den männlichen angelegerten Arbeitern im Zeit- und Stücklohn, den weiblichen Facharbeitern im Stücklohn und den weiblichen angelegerten Arbeitern im Zeitlohn überschritten worden.

Aus der Vorkriegszeit liegen die Ergebnisse einer besonderen Erhebung des Holzarbeiterverbandes über die Lage der Musikinstrumentenarbeiter im November 1913<sup>1)</sup> vor. Danach stellte sich der durchschnittliche Wochenverdienst der erwachsenen männlichen Facharbeiter im Stücklohn in den gleichen Zweigen und Erhebungsorten auf 33,03 M. Im Verhältnis hierzu ergab der durchschnittliche Wochenverdienst für März 1928 (55,62 M.) eine nominelle Lohnsteigerung um 68 v. H., d. h. fast um den gleichen Satz (67 v. H.), der für dieselbe Arbeitergruppe und Lohnform in der Bau- und Möbelschlerei nach Errechnung des Vorkriegswochenverdienstes für 1913 festgestellt worden ist. Bei Berücksichtigung der Verteuerung der Lebenshaltung (Indexziffer rund 150) betragen die durchschnittlichen Wochenverdienste der erwachsenen männlichen Facharbeiter im Stücklohn im März 1928 112,3 v. H. vor und 105,7 v. H. nach Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung.

In den Übersichten auf S. 548 sind neben den Durchschnittsergebnissen aus allen erfassten Orten auch die Angaben für einzelne Hauptstädte des Musikinstrumentenbaues zusammengestellt worden.

## 3. Verteilung der erfassten männlichen Facharbeiter und Hilfsarbeiter auf einzelne Lohnklassen u. Arbeitszeitstufen.

Von den erfassten männlichen Facharbeitern und Hilfsarbeitern der Bau- und Möbelschlerei sowie des Musikinstrumentenbaues hatten während der Erhebungszeit eine wöchentliche Arbeitszeit

	unter 48 Stunden	von 48 Stunden	über 48 Stunden
Facharbeiter im Zeitlohn	43,7 v. H.	33,8 v. H.	22,5 v. H.
" " Stücklohn	53,1 "	36,1 "	10,8 "
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	38,0 "	25,7 "	36,3 "
Zusammen	46,2 v. H.	33,6 v. H.	20,2 v. H.

## II. Verteilung der erfassten männlichen Facharbeiter und Hilfsarbeiter auf einzelne Lohnklassen und Arbeitszeitstufen.

Bruttowochenlohn in R.M.	Wochenarbeitsstunden in der Erhebungszeit											Zahl der Arbeiter	
	bis 32	über 32—40	über 40—44	über 44—46	über 46 bis unter 48	über 48	über 48—50	über 50—52	über 52—54	über 54—56	über 56	überhaupt	in v. H.
1. über 22jährige männliche Facharbeiter im Zeitlohn.													
bis 37,50	1374	272	42	22	18	72	10	6	1	1	—	1818	7,8
über 37,50—40,00	56	164	79	34	34	123	21	2	1	—	—	514	2,2
" 40,00—42,50	40	186	121	76	73	198	67	6	3	1	1	772	3,3
" 42,50—45,00	25	215	169	118	122	477	128	15	10	1	1	1281	5,5
" 45,00—47,50	15	150	220	230	263	785	170	42	12	4	7	1898	8,1
" 47,50—50,00	11	137	223	207	224	749	224	62	23	13	2	1863	8,0
" 50,00—52,50	2	81	197	363	345	1120	244	88	78	10	12	2540	10,8
" 52,50—55,00	2	45	136	359	340	1082	343	88	42	20	14	2471	10,6
" 55,00—57,50	1	34	105	312	267	911	262	96	64	29	25	2106	9,0
" 57,50—60,00	1	32	89	343	211	726	264	98	55	27	41	1887	8,0
" 60,00—62,50	1	7	63	376	153	525	196	106	50	30	51	1558	6,6
" 62,50—65,00	—	6	30	369	111	339	155	82	52	48	68	1260	5,4
" 65,00—67,50	1	4	27	208	88	239	95	62	54	43	88	909	3,9
" 67,50	—	3	40	403	153	563	289	187	191	172	535	2536	10,8
Zahl der Arbeiter überhaupt	1529	1336	1541	3420	2402	7909	2456	940	636	399	845	23413	100
in v. H.	6,5	5,7	6,6	14,6	10,3	33,8	10,5	4,0	2,7	1,7	3,6	100	
2. über 22jährige männliche Facharbeiter im Stücklohn.													
bis 37,50	790	238	55	33	24	122	6	1	—	—	2	1271	8,6
über 37,50—40,00	79	125	26	28	18	82	7	1	—	—	2	369	2,5
" 40,00—42,50	78	137	49	41	43	126	17	3	—	—	1	495	3,4
" 42,50—45,00	63	152	68	54	58	175	21	3	1	—	3	598	4,1
" 45,00—47,50	43	184	86	107	72	318	30	5	3	1	1	850	5,8
" 47,50—50,00	21	229	101	116	116	357	42	15	3	4	3	1007	6,9
" 50,00—52,50	16	164	126	132	114	516	52	13	7	5	7	1152	7,8
" 52,50—55,00	9	143	134	147	127	533	59	20	6	11	4	1193	8,1
" 55,00—57,50	4	113	143	124	128	474	77	13	14	4	8	1102	7,5
" 57,50—60,00	1	92	114	173	119	420	62	20	12	9	14	1036	7,0
" 60,00—62,50	2	69	119	130	123	400	58	15	18	2	11	947	6,4
" 62,50—65,00	1	31	97	137	110	305	51	22	14	6	8	782	5,3
" 65,00—67,50	3	24	86	133	90	243	55	19	11	10	10	684	4,7
" 67,50	5	73	194	745	272	1244	169	136	91	75	216	3220	21,9
Zahl der Arbeiter überhaupt	1115	1774	1398	2100	1414	5315	706	286	181	127	290	14706	100
in v. H.	7,6	12,1	9,5	14,3	9,6	36,1	4,8	1,9	1,2	0,9	2,0	100	
3. über 22jährige männliche Hilfsarbeiter im Zeitlohn.													
bis 37,50	311	252	110	115	133	362	188	73	33	10	25	1612	31,0
über 37,50—40,00	—	21	30	48	97	278	116	42	32	9	29	702	13,5
" 40,00—42,50	—	16	31	58	89	125	82	45	36	16	5	503	9,7
" 42,50—45,00	—	13	25	84	72	130	78	48	43	23	35	551	10,6
" 45,00—47,50	1	6	20	41	60	101	86	44	37	18	38	452	8,7
" 47,50—50,00	—	4	8	35	50	67	49	31	44	18	42	348	6,7
" 50,00—52,50	—	7	9	35	44	142	57	30	28	22	36	410	7,9
" 52,50—55,00	—	4	3	18	27	61	46	17	20	19	31	246	4,7
" 55,00—57,50	—	2	4	19	9	35	14	12	9	13	29	146	2,8
" 57,50—60,00	—	2	1	13	2	13	5	5	12	5	14	72	1,4
" 60,00—62,50	—	—	—	4	5	7	7	3	6	6	10	48	0,9
" 62,50—65,00	—	—	—	7	1	2	2	1	—	—	10	23	0,4
" 65,00—67,50	—	1	—	7	2	1	2	—	2	1	8	24	0,5
" 67,50	—	—	1	16	2	11	4	—	2	1	24	61	1,2
Zahl der Arbeiter überhaupt	312	328	242	500	593	1335	736	351	304	161	336	5198	100
in v. H.	6,0	6,3	4,7	9,6	11,4	25,7	14,2	6,7	5,8	3,1	6,5	100	